



Schulgeld Tarife für das Schuljahr 2024/25

Tarif pro Monat (falls nicht anders vermerkt)

Unterricht/Woche	verbandsangehörige Schüler/Schülerinnen	verbandsangehörige Erwachsene /auswärtige Schüler/Schülerinnen	auswärtige Erwachsene
Einheit zu 30 min	€ 47,60	€ 143,60	€ 202,20
Einheit zu 40 min	€ 61,40	€ 178,10	€ 258,50
Einheit zu 50 min	€ 72,50	€ 208,20	€ 300,00
Einheit zu 60 min	€ 82,10	€ 236,10	€ 345,80
Gruppenstunde zu zweit (50 min)	€ 41,20	€ 118,80	€ 171,60
Gruppenstunde zu dritt (50 min)	€ 28,10	€ 78,20	€ 115,50
<i>Ab 4 Teilnehmern:</i>			
Kursfach (50 min)	€ 19,90	€ 30,70	€ 58,70
Kursfach (25 min)	€ 9,90	€ 15,40	€ 29,40
Tanz 50 min (ab 4 Teilnehmer)	€ 26,10	€ 35,80	-
Tanz 75 min (ab 4 Teilnehmer)	€ 38,40	€ 52,80	-
Ergänzungsfächer (Ensemble, Musikkunde,...)	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei

Speziell für Erwachsene:			
10er Block à 45min	-	€ 46,40	€ 66,60
20er Block à 45min	-	€ 117,80	€ 168,90
Projekt Bläserklasse		€ 80,00	€ 80,00

Für unsere Jüngsten:	
Musikalische Früherziehung (ab 4 Jahren)	€ 75,00 (Semesterbeitrag)
Musikzwerge (12er Block à 40min)	

Leihgebühr Instrumente	€ 40,00 (Semesterbeitrag)
Leihgebühr Tanzkleidung	€ 17,00 (Jahresbeitrag)

Das Schulgeld wird jeweils für zwei Monate in Rechnung gestellt, also 5-mal im Schuljahr eingehoben.

Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr gelten als **Schüler** (Stichtag 30. Oktober des Schuljahres). Personen die zum Stichtag 24 Jahre oder älter sind und keine Familienbeihilfe beziehen gelten als **Erwachsene**.

Mehrkind- bzw. Mehrinstrumentenförderung (nur für verbandsangehörige Schüler)

Förderung für das 1. Kind ab dem 2. Instrument: 25% Schulgeldermaßigung

Förderung für das 2. Kind: 25% Schulgeldermaßigung

Förderung für das 3. Kind: 50% Schulgeldermaßigung

Als 1. Kind wird jenes Kind festgelegt, das den höchsten Tarif beansprucht, als 2. Kind das mit dem 2. höchsten usw. Die Mehrkindförderung kann für mehrere Instrumente, sowie Gesang und Tanz in Anspruch genommen werden. Die Fächer „Musikalische Früherziehung“ und „Musikzwerge“ sind von der Mehrkind- bzw. Mehrinstrumentenförderung ausgenommen.

Da der Schulerhalter der Gemeindeverband der Musikschule Aspang ist, an dem die Gemeinden **Aspang-Markt** und **Aspangberg-St. Peter** beteiligt sind, gelten nur Personen die in einer dieser Gemeinden ihren Hauptwohnsitz haben als „**verbandsangehörig**“.

Förderung für die Mitglieder von Kapellen und Chören sowie kulturell engagierter Personen

Voraussetzung: Aktives Mitwirken in den Musikkapellen oder Chören (Kirchenchor, Gesangsverein). Auch kulturell engagierte musizierende Personen können an die jeweilige Gemeinde ein Ansuchen um Förderung stellen (z.B. Organisten, fixe Aspanger Musikensembles u.ä.). Bitte informieren Sie sich bei der zuständigen Gemeinde (also bei der Gemeinde in welcher der Verein seinen Sitz hat, bzw. in der sie regelmäßig musikalisch mitwirken) über die genauen Bedingungen einer solchen Förderung.

**Die Anmeldung an der Musikschule ist für das gesamte Schuljahr verbindlich!
Bitte beachten sie hierzu die Info auf der Rückseite des Anmeldeformulars!**